



Arbeitsgemeinschaft
Interessenvertretung
Alleinerziehende

An die familienpolitischen Sprecher*innen, Parteien
und Bundestagsfraktionen

Federführender Verband
Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
Gesamtverein e. V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
☎ 0231 557026-0

08. Januar 2025

Stärkung von Alleinerziehenden - Forderungen zur Bundestagswahl

Alleinerziehende und getrennt erziehende Eltern stehen vor besonderen Herausforderungen und sind noch stärker als andere Familien auf staatliche Unterstützung angewiesen, wie etwa verlässliche Kinderbetreuung, ausreichende Transferleistungen und unterstützende Rahmenbedingungen.

Der Gender Pay Gap, Fehlanreize durch das Ehegattensplitting, ungleiche Verteilung von Care-Arbeit und veraltete familienpolitische Regelungen führen dazu, dass insbesondere alleinerziehende Frauen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Die hohe Armutsbetroffenheit von Kindern in alleinerziehenden Familien zeigt sich in allen Bundesländern in Deutschland. Die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA) fordert konkrete Maßnahmen, um das Armutsrisiko für Alleinerziehende und Ihre Kinder langfristig zu senken, und ihre Lebenssituationen zu verbessern. Wir fordern Sie auf, sich in der kommenden Legislaturperiode für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Alleinerziehende einzusetzen:

Anrechnung des Kindergelds beim Unterhaltsvorschuss

Kindergeld wird beim Kindesunterhalt des barunterhaltspflichtigen Elternteils hälftig angerechnet, beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende hingegen vollständig. Diese Ungleichbehandlung benachteiligt Kinder von Alleinerziehenden und muss abgeschafft werden, um die Existenzsicherung aller Kinder gleichermaßen zu gewährleisten. Für Kinder bis 5 Jahre erhalten Alleinerziehende beim Unterhaltsvorschuss 187 €, während beim regulären Unterhalt 312 € ausgezahlt werden. Das sind 125 € weniger pro Monat, was das Armutsrisiko für Kinder erheblich erhöht.¹

Kinderbasisunterstützung

Wir fordern die Einführung einer grundlegenden finanziellen Unterstützungsleistung, welche die Existenzsicherung und Teilhabe von Kindern gewährleistet. Dabei sollen kindgerechte Bedarfe unabhängig vom Einkommen der Eltern berücksichtigt und bisherige Leistungen übersichtlich sowie niedrigschwellig gebündelt werden. Dies würde den Verwaltungsaufwand verringern und sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig vom Einkommen der Eltern besser gefördert werden.

¹ BMFSFJ-Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz 2024.



Arbeitsgemeinschaft

Interessenvertretung

Alleinerziehende

Reform Sorge- und Umgangsrecht

Ein gesetzlich normiertes gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern ab Geburt eines Kindes lehnt die AGIA ab. Es ist für Mütter unzumutbar, gemeinsame Sorge mit dem biologischen Vater einzugehen, wenn vor der Geburt keine tragfähige Beziehung bestand oder der andere Elternteil keine freiwillige Verantwortung übernimmt. Ein solches Vorgehen entspricht nicht dem Kindeswohl. Studien zeigen, dass fehlende Kooperation zwischen Elternteilen in bis zu 30 % der Fälle das Kindeswohl gefährden kann.² Eine individuelle Prüfung der Sorgepflichten wäre hier sinnvoller.

Gewaltschutz im Sorge- und Umgangsrecht

Die Vorgaben der Istanbul Konvention müssen verpflichtend in familiengerichtliche Verfahren integriert werden. Partnerschaftsgewalt ist bei Umgangsregelungen zum Schutz betroffener Elternteile und Kinder zwingend zu berücksichtigen. Jeglicher Umgang und Wohlverhaltenspflichten sind im Falle häuslicher (körperlicher, psychischer, ökonomischer und digitaler) Gewalt auszusetzen.

Wahlfreiheit der Betreuungsmodelle

Wir fordern Wahlfreiheit und flexible Aushandlungsmöglichkeiten zwischen dem asymmetrischen oder paritätischen Wechselmodell und dem Residenzmodell. Eine verpflichtende Einführung des Wechselmodells gegen den Willen der Beteiligten lehnen wir ab. Konflikthafte Trennungen, belastende Elternbeziehungen, ökonomische Herausforderungen und der daraus resultierende Druck auf die Kinder machen dieses Modell ungeeignet für eine flächendeckende Anwendung und widersprechen dem Kindeswohl.

Wir bitten Sie eindringlich, unsere Forderungen bei der Gestaltung zukünftiger politischer Maßnahmen zu berücksichtigen, um die Lebensbedingungen von Alleinerziehenden und ihren Kindern nachhaltig zu verbessern. Die AGIA steht Ihnen gerne für weiterführende Gespräche, fachlichen Austausch oder die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen zur Verfügung. Wir freuen uns auf die Möglichkeit, unsere Perspektiven und Anregungen in den politischen Dialog einzubringen.

Dr. Katharina van Elten, SkF

Die katholische Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) setzt sich für soziale und wirtschaftliche Belange von alleinerziehenden und getrennt erziehenden Eltern ein und fördert deren gesellschaftliche Anerkennung.

Trägerverbände der AGIA sind:

Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB), Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SKF), Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung (BAG)

² Deutsches Jugendinstitut (DJI): Studie zum Sorge- und Umgangsrecht 2023.